

Betriebsreglement Kinderkrippe Mary Poppins

Zentralstrasse 36, 8610 Uster, Telefon 044 940 40 45

www.kinderkrippe-uster.ch

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kinderkrippe Mary Poppins. Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen. Weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

2. Sinn und Zweck

Die Kinderkrippe Mary Poppins ist eine Ganztageskrippe. Sie bietet Eltern, die in Uster sowie den umliegenden Gemeinden wohnhaft oder arbeitstätig sind, die Möglichkeit ihr Kind fachlich kompetent betreuen zu lassen.

3. Ziele / Grundsätze

Die Kindertagesstätte hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Die Kinder werden ohne Zwang und Strafe betreut. Freude am Essen ist wichtig, dass die Kinder alles essen, ist weniger wichtig. Wenn die Kinder müde sind, dürfen sie schlafen, Zwang zum Schlafen besteht nicht. Körperpflege und Zähne putzen sollen nicht zur Prozedur sondern zu einem erfreulichen Erlebnis werden.

Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut. Unser Ziel ist die altersgerechte Förderung der sozialen, emotionalen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder.

4. Betriebsbewilligung / Anerkennung SKV

Der Betrieb verfügt seit April 2006 über eine kantonale Betriebsbewilligung und seit Sommer 2008 über eine Anerkennung als Lehrbetrieb.

5. Öffnungszeiten / Ferien

Das Kinderhaus Mary Poppins von Montag bis Freitag von **07.00** Uhr bis **18.00** Uhr geöffnet.

Das Kinderhaus ist zwischen Weihnachten / Neujahr sowie der dritten und vierten Woche, der Uster Schulsommerferien geschlossen.

An den gesetzlichen Feiertagen: **1. Januar: Neujahrstag, 2. Januar: Bertholdstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt mit Brücke, Pfingst-Montag, 1. August, 25. Dezember: Weihnachten, 26. Dezember: Stephanstag**, ist die Krippe geschlossen.

Der Krippenbetrieb endet an den Vortagen vor Karfreitag, Auffahrt und Weihnachten um 16.00 Uhr

Bringen und Abholen

Bringzeit: 07.00 Uhr bis 9:00.Uhr

Abholzeit: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Um die Tagesaktivitäten aufnehmen zu können, ist es wichtig, dass alle Eltern sich um 9:00 Uhr von den Kindern verabschiedet haben.

Damit genügend Zeit vorhanden ist die Kinder vom Krippenalltag loszulösen und allenfalls mit dem Betreuungspersonal den Tag oder sonstiges zu besprechen, sollten die Eltern einige Minuten vor 18.00 Uhr in der Krippe sein.

Falls das Kind vor 16.00 Uhr abgeholt wird, muss das der Krippenleitung am Morgen mitgeteilt werden.

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt, muss das Krippenpersonal am Morgen darüber informiert werden. Die Person muss sich beim Abholen des Kindes ausweisen können!

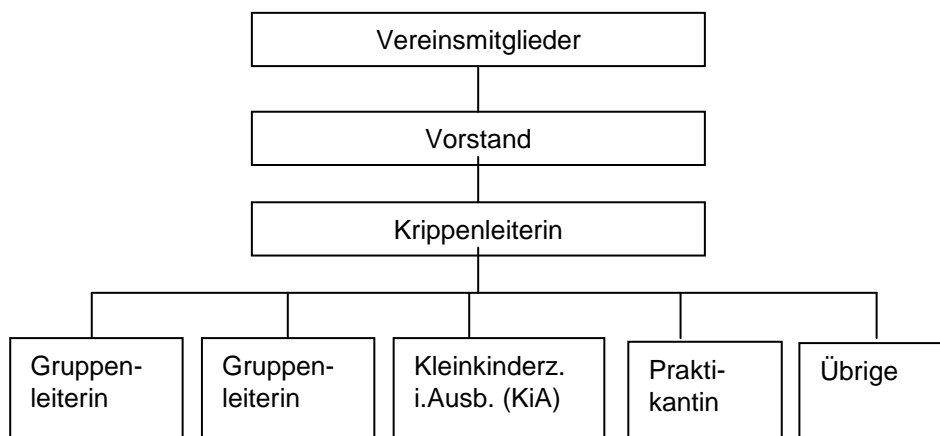
Die Leitung muss informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

Falls sie sich beim Abholen ihres Kindes verspäten, wird ihnen pro 15 Minuten 15.- berechnet.

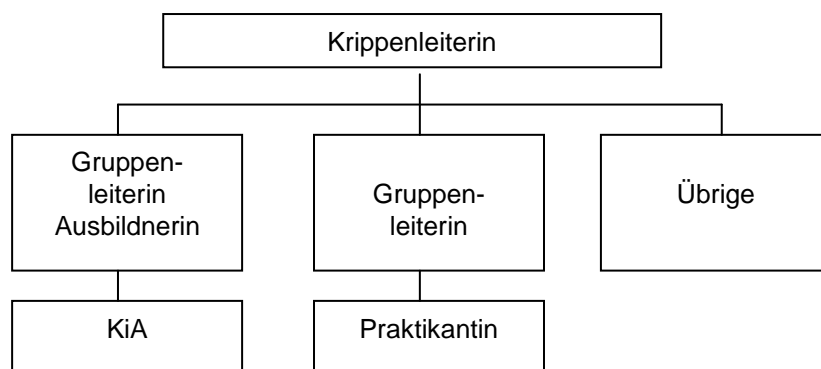
6. Trägerschaft und Krippenleitung

Träger der Kindertagesstätte ist der "Verein Kinderkrippe Mary Poppins." Der Vorstand dieses Vereins ist für die Kindertagesstätte verantwortlich. Die Kindertagesstätte wird von einer diplomierten KiTA-Leiterin geführt.

6.1 Organigramm bezüglich Unterstellung



6.2 Organigramm bezüglich Fachkompetenz



7. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Zusätzlich besteht für eine Person die Möglichkeit, ihre Ausbildung zur Kleinkinderzieherin in der Kindertagesstätte zu absolvieren, und eine Praktikantin kann während eines Jahres mitarbeiten.

8. Tagesablauf

7.00Uhr	Der Tag beginnt! Die ersten Kinder werden empfangen und je nach Bedarf betreut.
09.00 Uhr	Morgenkreis: Begrüssung
09.30 Uhr	Wir essen Früchte oder einen anderen Snack zum Znüni. Danach Freispiel, draussen spielen, Aktivitäten
11.45 Uhr	Mittagessen
12.30 Uhr	Wir putzen mit den Kindern die Zähne, danach wird eine Mittagsruhe eingehalten Die Kinder nutzen die Zeit für den Mittagsschlaf, um so erholt den Nachmittag zu geniessen.
14.00 Uhr	Kreis: Begrüssung / Aktivität / Freispiel, draussen spielen
15.45 Uhr	Zvieri
16.00 Uhr	Die ersten Kinder werden abgeholt.
18.00 Uhr	Der Krippentag ist zu Ende

9. Kindergruppe

Die Kita bietet 12 Kindern zwischen 6. Monaten bis zum Kindergarten Eintritt Platz. davon verfügen wir über zwei Babyplätze (bis 18 Monate). Kinder unter 18 Monaten und behinderte Kinder beanspruchen 1,5 Plätze.

10. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt aufgenommen. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt zwei Tage.

11. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal wichtig und prägend. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Danach haben die Eltern die Möglichkeit und die Pflicht, das Kind **während den ersten Tagen bis zu zwei Wochen**, zu begleiten. Solange bis sich das Kind an die Mitarbeiterinnen und an die anderen Kinder gewöhnt hat. Die Eingewöhnung berechnen wir nach Aufwand.

Es besteht ein Eingewöhnungskonzept, das Ihnen vor der Eingewöhnung abgegeben wird.

12. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Windeln.

Die Krippe kann für Spaziergänge den Kinderwagen des Kindes mit gebotener Vorsicht gebrauchen.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden (vgl. separates Merkblatt). Bitte bezeichnen Sie die Kleidung Ihrer Kinder mit dem Namen.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Znüni,
- Mittagessen
- Zvieri.

Babynahrung muss von den Eltern mitgebracht werden.

13. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in der Kindertagesstätte werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das Kind muss abgeholt werden.

Bitte behalten Sie ihr Kind einen Tag fieberfrei zu Hause.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Krippenleiterin über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

14. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

15. Platzreservation

Die Kindertagesstätte kennt keine besondere Platzreservation. Für einen nicht beanspruchten Platz, der reserviert werden soll, wird die Taxe voll in Rechnung gestellt. Eine solche Platzreservation kann maximal 1 Monat dauern.

16. Kündigung

Die gegenseitige Kündigungsfrist für einen Kitaplatz (auch einzelne Tage) beträgt 3 Monate auf Ende jeden Monats. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sie kann auch in speziellen Fällen, wie z.B. ein früheres Austreten des Kindes nicht verkürzt werden, bzw. die Zahlungspflicht bleibt bestehen.

Falls die Eltern ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, kann dies ein sofortige Kündigung zu Folge haben.

17. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie; Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Fallschutz bei Spielgeräten.

Es besteht eine Hygiene- und Sicherheitskonzept.

18. Tarife / Rabatte

Das Kinderhaus Mary Poppins ist eine private Einrichtung.

Der Tagesstarif pro Kind ist auf CHF 125.00 festgesetzt. Säuglinge bis 18 Monate bezahlen CHF 140.00. Geschwistern gewähren wir einen Rabatt von 10%.

Für alle gilt: Der Krippentarif ist am 28. des Vormonats zu überweisen. Zusatztage werden separat in Rechnung gestellt.

Bei Krankheit, Ferienabwesenheit und sonstigem Fernbleiben erfolgt keine Rückvergütung – die Monatspauschale ist vollumfänglich zu bezahlen.

Im Preis nicht inbegriffen sind Säuglingsnahrung und Windeln. Diese Artikel bringen die Eltern von zu Hause mit.

Nach der Vertragsunterschrift, aber vor dem definitiven Eintrittsdatum des Kindes in die Kinderkrippe ist ein Depot von CHF 600.00 zu entrichten. Das Depot kann vom Vorstand für Verbindlichkeiten des Krippenvertrags verwendet werden. Seitens der Eltern kann das Depot nicht mit den geschuldeten Krippentarifen verrechnet werden. Sofern alle Verbindlichkeiten gegenüber der Krippe erfüllt sind, wird das Depot nach der Kündigung ohne Verzinsung zurückerstattet.

Der monatliche Kitabeitrag berechnet sich wie folgt: Tagesbeitrag x Anzahl Tage pro Woche x 4 (Wochen) = Monatspauschale

19. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Eventuelle zusätzliche Tage werden im Nachhinein verrechnet.

20. Finanzen allgemein

Die Ausgaben des Kindertagesstättenbetriebes werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Vereinsbeiträge
- Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben
- Anstossfinanzierung Bund

Juni 2013

Kinderhaus Mary Poppins Uster